

# ÜBER DIE GRENZEN HINAUS....

## RAHMENBEDINGUNGEN VON AUSLANDSPROJEKTEN





## DER EU-BINNENMARKT

Die EU bietet für Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure viele Freiheiten und eine vernünftige Rechtssicherheit.

Freiheiten im EU-Binnenmarkt:

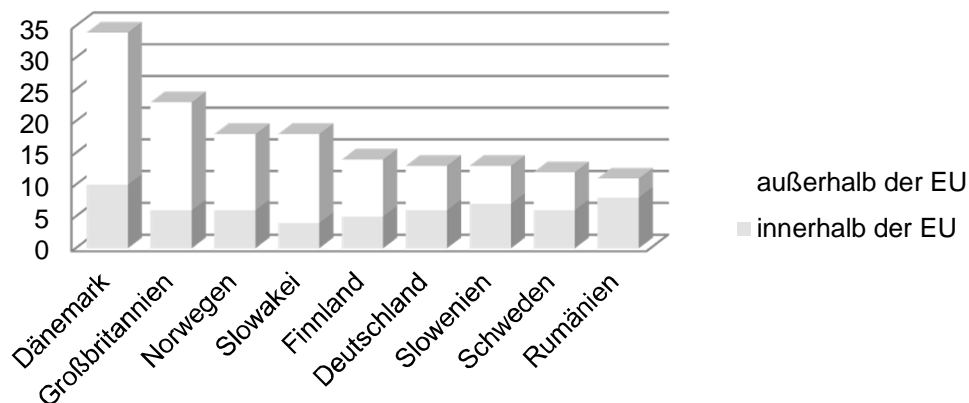
- Freiheit des Warenverkehrs (Art. 23 ff.)
- Freiheit des Personenverkehrs (Art. 39 ff.)
- Niederlassungsfreiheit (Art. 43 ff.)
- Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 ff.)
- Freiheit des Kapitalverkehrs (Art. 56 ff.)

→ Einige Berufe werden reglementiert!

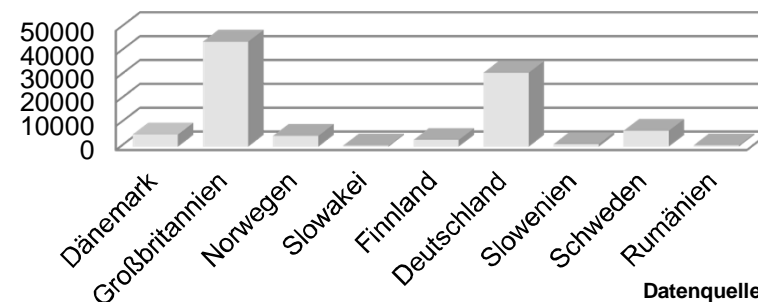
# AUSGANGSLAGE ARCHITEKTURBÜROS

- In den letzten 10 Jahren spürbarer Wettbewerbseintritt deutscher Büros mit internationaler Präsenz
- Trotzdem verhältnismäßig kleine Bürostrukturen in Deutschland mit geringen Exportanteilen
- Spezialisten im Ingenieurbereich weltweit gefragt
- Im Projektmanagement deutsche Büros kaum zu finden

**Exportanteile in % Umsatz**



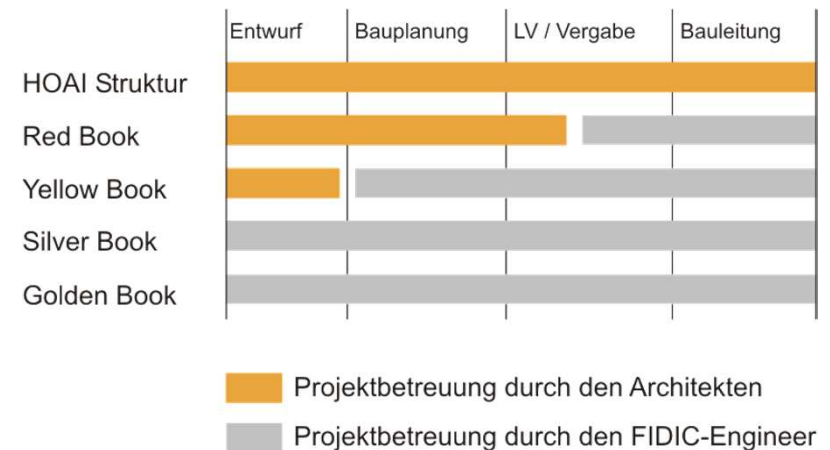
**Umsatz von Architekten und Ingenieuren in Mio. Euro**



Datenquelle: Eurostat

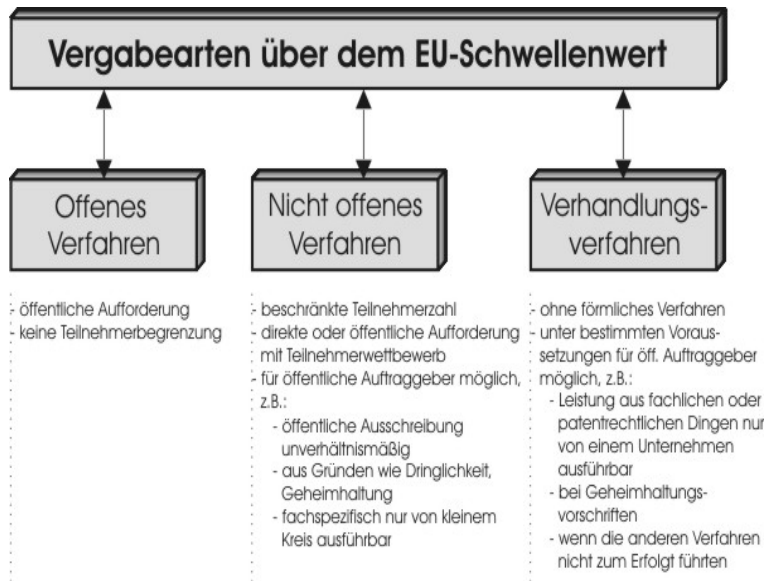
## ABLAUF VON AUSLANDSPROJEKTEN

- In Deutschland, Österreich und der Schweiz dominiert der klassische Planungs- und Bauablauf mit holistischer Projektbetreuung durch Architekt/Ingenieur.
- In vielen anderen Staaten sind Design & Build oder eine GU-Vergabe nach Entwurf Standard
- Großprojekte, die durch EU, Weltbank oder andere internationale Institutionen gefördert werden, werden oft nach diesem Schema durchgeführt
- Viele osteuropäische und asiatische Märkte beauftragen den Planer nur mit der groben Entwurfsplanung. Alles weitere macht ein Generalunternehmen
- In Boommärkten Asiens ist es inzwischen notwendig, auch die Finanzierung „mitzubringen“



## DIE BERUFLICHE ANERKENNUNG

- Automatische gegenseitige Anerkennung von Architekturdiplomen in der EU nach der Berufsankennungsrichtlinie (früher Architektenrichtlinie)
- International ist die Anerkennung von Architekten/Ingenieuren oftmals nicht möglich
- In vielen Staaten gibt es entweder traditionell ein Kammerwesen oder einen starken dominierenden Verband, osteuropäische Staaten haben oft beides eingerichtet
- Schutz der Berufsausübung unterschiedlich geregelt
- Keine automatische Anerkennung des Titels
- Bei der Anerkennung oft versteckte Protektionismen und Hürden aufgebaut
- Meist sind Kooperationen mit lokalen Partnern notwendig und sinnvoll



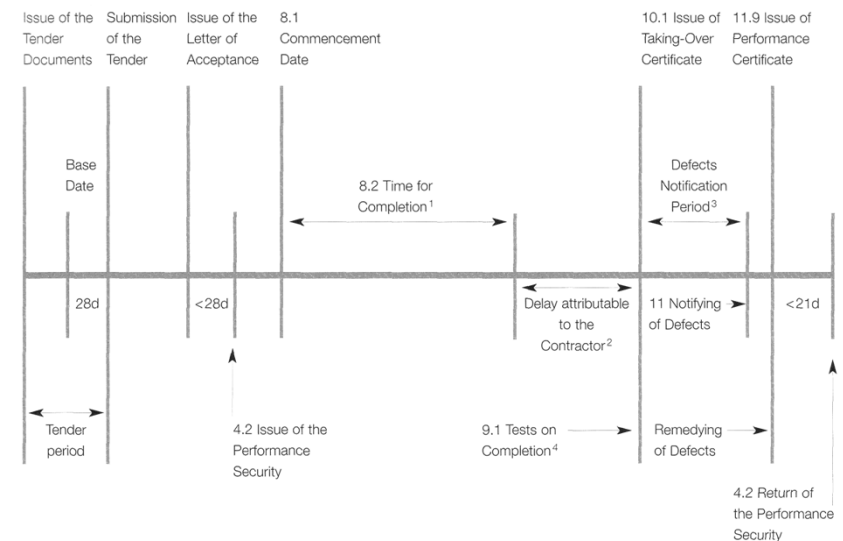
## AUFTRAGSVERGABE

- In der EU Vergabe öffentlicher Aufträge europaweit einheitlich geregelt
- Die Richtlinie *2004/18/EG* regelt die Vergabe von öffentlichen Aufträgen oberhalb eines Schwellenwertes. Unter die Richtlinie fallen Bauaufträge, im Dienstleistungsbereich Architektur- und Ingenieurleistungen und Lieferaufträge.
- Unterschiedliche Umsetzungen der Vergaberichtlinien gerade bei freiberuflichen Leistungen
- Gerade bei privatwirtschaftlicher Auftragsakquisition wird deutschen Bietern hohes Knowhow und Verlässlichkeit unterstellt.
- Die Chancen sind daher hoch, werden jedoch noch zu unzureichend von der deutschen Bau- und Planungswirtschaft genutzt.

# VERTRÄGE / VERTRAGSMUSTER

Besondere Regelungen im grenzüberschreitenden Vertrag sind u.a.:

- Rechtswahl / Gerichtsstand
- Haftungsregelungen
- Streitschlichtung (z.B. DAB)
- Versicherungen
- Zahlungsverkehr
- finanzielle Sicherheiten / Bürgschaften
- Force majeure
- Gute Leistungsbeschreibungen!



Quelle: FIDIC Yellow Book



## PROBLEME VON VERTRAGSMUSTERN

- Grenzüberschreitende Verträge berühren das Internationale Privatrecht (IPR) und international gültige Rechtsnormen
- Zwingendes Landesrecht geht vor!
- Internationale Vertragsmuster (FIDIC, NEC, JCT, AIA, Orgalime etc.) sind AGB, unvollständig und bedürfen der Anpassung.
- Oft einseitige Risikoverteilung
- B2B-Verträge kennen teils keine AGB-rechtliche Absicherung





## HAFTUNG / VERSICHERUNG

- Höchst unterschiedliche Haftungsregelungen in den europäischen Mitgliedstaaten und international
- Haftungslängen von 1 – 20 Jahren
- Teilweise Garantiehaftung der Baubeteiligten (z.B. décennale in Frankreich und angegliederten Rechtsräumen wie Nordafrika)
- Oft Differenzierung nach leichten Mängeln (Ausbauteilen) und tragenden Bauteilen oder zwischen privaten und öffentlichen Auftraggebern.
- Anpassung der eigenen Versicherung über Exzedenten- oder Objektversicherungen möglich, individuelle Abstimmung notwendig
- Problem der Anerkennung in Frankreich

## BESONDERHEITEN BEI AUSLANDSPROJEKTEN

- **Organisationsform** (Leistungsumfang, Gesellschaft vor Ort, Joint Venture etc.)
- **Berufliche Anerkennung** bei Architekten und Ingenieuren
- **Angebotskalkulation** (Planer im freien Wettbewerb, Preisniveau bei Bauunternehmen)
- **Vertragsgestaltung** (Vertragsverhandlungen in anderen Kulturen, Rechtswahl, Streitschlichtungsoptionen etc.)
- **Abwicklung eines Projektes** (Projektmanagement, Dokumentation, Kommunikation)
- **Baurecht** (Rechtswahl, zwingende Vorschriften, Baugenehmigungsverfahren)
- **Haftungspotentiale** (z.B. Décennale in Frankreich, fehlende Staatsverträge)
- **Vergütung** (monetäre Absicherung, z.B. Hermes-Bürgschaften)
- **Steuerrechtliche Aspekte** (Zölle, Doppelbesteuerung, Tochtergesellschaften)
- **Risiken** (Markt-, Währungs-, Rechts-, Betriebs-, Kooperationsrisiken)

## NAX - LÄNDERDATENBANK

- gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bundesarchitektenkammer (Netzwerk Architekturexport)
- Es wurden 30 Länder weltweit untersucht und recherchiert
- Ziel ist eine breite Wissensbasis für exportierende Architekten und Ingenieure
- Untersucht wurden länderweise:
  - Berufliche Anerkennung
  - Architektenvertrag
  - Leistungsumfang
  - Honorar
  - Haftung / Versicherung
  - Baurecht
  - Bauvertrag



Weitere Informationen unter [www.architekturexport.de](http://www.architekturexport.de) sowie [www.ipb.architektur.uni-siegen.de](http://www.ipb.architektur.uni-siegen.de)

# Zertifikatskurs Internationales Planen und Bauen

## Berufsbegleitende Weiterbildung an der Universität Siegen

Modul 1: Internationales Baurecht / Vertragsmuster

Modul 2: Internationale Vergabe / Projektakquisition

Modul 3: Projektorganisation und -management

Modul 4: Kosten und Claim Management

Weitere Informationen unter [www.ipb.architektur.uni-siegen.de](http://www.ipb.architektur.uni-siegen.de)



Bundesvereinigung  
Mittelständischer  
Bauunternehmen e.V.



**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**